

Beistands-Protokoll Nr. 607

Termin: 27.09.2017 von 8:15 bis 8:23 Uhr

Sachbearbeiter: Janine H [REDACTED] Zimmer: 391 Tel.: 905-617

Fallmanagement Leistungsstelle Notfallsprechstunde



Ratsuchender:

Name, Vorname: [REDACTED]
Straße: [REDACTED]
PLZ, Stadt: [REDACTED]
Tel.: _____
Mail.: _____
Familienstand: _____

aufRECHT e.V.
Baarstraße 30
58636 Iserlohn
Tel.: 02371 /
Fax: 02371 /
Mail: aufRECHTeV@gmx.de

Beistand: U. Wockelmann

Thema: allgemeine Terminsvorladung

vorher getroffene Vereinbarungen

Kein Termin - ohne Beistand, aber Gesprächsbereitschaft anzeigen

Gesprächsinhalte

Zum Sachverhalt, Fakten Zur Beziehungsebene Meine Wahrnehmung Meine Einschätzung

Wir trafen uns wieder pünktlich vor dem Jobcenter und Frau [REDACTED] rief - diesmal im Beisein zweier Bekannter -, bei Frau H [REDACTED] an, um zum dritten Mal die Gesprächsbereitschaft anzuzeigen, aber auch um ihre Rechte auf einen Beistand ihrer Wahl zu verteidigen. Das Handy war laut gestellt, damit wir alle mithören konnten. Frau H [REDACTED] nahm zur Kenntnis, dass Frau [REDACTED] mit mir vor Ort sei und legte einfach auf.

Mittlerweile habe ich mehr als drei Monate ein Hausverbot eingehalten, obwohl dies nach geltender Rechtsprechung keinen Bestand haben dürfte. So hat zuletzt das LSG NRW in zwei Beschlüssen (L 2 AS 1437/17 B) die Zuständigkeit des Sozialgerichts für das streitgegenständliche Hausverbot bestätigt und die Erfolgsaussicht der Klage zumindest soweit bestätigt, dass Prozesskostenhilfe bewilligt wurde.

Die Bescheide gab ich Frau [REDACTED] zur Kenntnis. Leider wird die endgültige Aufhebung des Hausverbots weiter verzögert.

Vor dem Jobcenter sprachen wir mit dem Security-Mitarbeiter Hr. D [REDACTED] (Ausweisnummer 395). Abhängig beschäftigt und vordergründig Weisungsgebunden - auch gegen geltendes Recht -, erklärte er sich doch bereit Frau H [REDACTED] in Ihrem Büro aufzusuchen und sich in der Angelegenheit zu verwenden. Er bestätigte nur die Zurückweisung meiner Person als Beistand von Frau [REDACTED]. Damit ist er ein Zeuge dafür, dass Frau [REDACTED] den Termin grundsätzlich wahrnehmen wollte.

Nach einer guten halben Stunde, reichte Frau [REDACTED] persönlich einen weiteren Antrag auf schriftliche widerspruchsfähige Zurückweisungen ein. Die Antragsabgabe ließ sie sich im Jobcenter bescheinigen.

Die verschiedenen Zurückweisungen der Beistandschaften scheinen die wahren Motive hinter dem Hausverbot zu demaskieren.

Ergebnisse des Gespraches Problem gelost Widerspruch erforderlich Klage erforderlich

z.B. Nutzen fur Ratsuchende, Forderung, Sanktion abgewehrt, Kosten eingespart,

Frau ██████ blieb in der Sache standhaft, befurchtete aber, dass Frau H ██████ moglicherweise auch ohne Rechtsgrundlage eine 10%-Sanktion vollstrecken konnte. Sie befurchtet zwar negative Reaktionen, sieht aber die Verteidigung ihre Grundrechte als hoherwertig an.

Auswertung des Gespraches mit Ratsuchenden

z.B. Gefuhlsebene Ratsuchende, eigene Gefuhle, Einschatzung des Ergebnisses, Absprachen eingehalten